den gegenwärtigen Stand des wirthschaftlichen Lebens, die Regsamkeit hat nachgelassen auf einzelnen Gebieten, welche durch übermäßige Anforderungen der Arbeiter zur Einstellung oder Verminderung des Betriebes genöthigt worden sind. Frisch pulsirendes Leben kann nur durch fortwährende Bewegung auch in dem Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erzeugt und erhalten werden. Wenn sich die Arbeiter mit den ihnen gewährten Lohnsätzen nicht begnügen wollen und wohl auch vielfach nicht können, dann müssen sie auch die Gefahren tragen helfen, welche sich aus der Geschäftslage ergeben.

Der Socialismus hat den Grundfehler, daß er das Geschäfts- und Erwerbsleben nicht aus der treibenden Kraft des Unternehmungsgeistes gestalten lassen, sondern nach dem Bedürfniß der Arbeiter festlegen will. Das ist ein handgreiflicher Unsinn, welcher durch die gegenwärtige Geschäftslage mit überzeugender Klarheit als solcher erwiesen wird. Die Socialisten begehen den unbegreiflichen Fehler, daß sie sich nicht auf den Boden der Thatsachen stellen, sondern die Welt nach ihren Hirngespinnsten umwandeln wollen. Der Arbeiter wird niemals dem Arbeitgeber die Bedingungen vorschreiben können, unter welchen er arbeitet, sondern es kann sich nur darum handeln, das Einverständniß über gewisse Grundsätze festzustellen. Es wäre ein erstrebenswerthes Ziel, wenn es dahin käme, daß der Lohn für den Arbeiter nach einem bestimmten Procentsatz des Reingewinns der Unternehmer festgestellt würde. Dazu bedürfte es aber einer Arbeiter-Vertretung, welche die Sachlage in voller Unbefangenheit zu prüfen im Stande wäre. Ein solcher Zustand ist gewiß sehr schwer zu erreichen, aber wenn es möglich wäre, ihn zu verwirklichen, so würden dadurch alle Ausstände von vornherein ausgeschlossen, das Interesse des Arbeiters wäre das des Arbeitgebers und die Gerechtigkeit des Verhältnisses ließe nichts zu wünschen übrig. Verläufig sind das fromme Wünsche und werden es vielleicht immer bleiben.

Parlamentarische Nachrichten.

§§. Berlin, 25. Mai. Die Petitionscommission des Abgeordnetenhauses verhandelte heute über eine Petition, welche über 14 000 Unterschriften aufweist und das Abgeordnetenhaus ersucht, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß womöglich in ganz Deutschland, vorzugsweise aber in Preußen, die Feuerbestattung facultativ eingeführt werde. Petenten sind bereit, zur Beseitigung criminalistischer Bedenken jede gesetzliche Vorsichtsmaßregel, wie Feststellung der Todesursache durch von einem Arzt vorzunehmende Obduction der Verbrennung, zu acceptiren. Sie empfehlen aber die facultative Feuerbestattung aus sanitären, hygienischen und ökonomischen Gründen. Religiöse Bedenken können die Petenten nicht anerkennen, da die Verwesung der Leiche auch nichts Anderes als eine langsame Verbrennung bedeute und Geistliche beider christlichen Confessionen legitimirt die Verbrennung ihrer Leichen anordnen. Der Commissar aus dem Ministerium des Innern wies darauf hin, daß ein Verbot der Leichenverbrennung nicht bestehe, daß aber auch ein Bedürfniß zu einer gesetzlichen Regelung der facultativen Leichenverbrennung in Preußen nicht anerkannt werden könne. Ein Vertreter des Ministeriums der Medicinalangelegenheiten äußerte vom medicinischen Standpunct aus erste Bedenken, obschon er anerkennen mußte, daß ein gut eingerichteter Ofen ohne Belästigung seiner Umgebung die Leichen verbrenne. Die Einrichtung solcher Oefen sei jedoch eine sehr kostspielige Sache und würde sich daher nur auf wenige Orte beschränken, wo die Ueberführung mancher Todten, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, zu solchen Crematorien zur Folge haben würde, was nicht unbedenklich sei. Die Behauptung der Petenten, daß Kirchhöfe zur Verbreitung von Infectionskrankheiten beitragen, sei hinfällig. Es sei kein Fall festgestellt worden, wo dies thatsächlich geschehen sei. Ein eigentlich hygienisches Interesse, die Feuerbestattung einzuführen, könne er daher nicht anerkennen. Wolle man sie zugeben, so müsse eine gerichtliche Obduction vor der Verbrennung gefordert werden, welche auf alle möglichen Vergiftungsarten Rücksicht zu nehmen habe und die also auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde. Ein bloßer Leichenbefund, auch durch einen Sachverständigen, reiche nicht aus, um Verbrecher vor Vergiftungen zurückzuschrecken. Der Commissar des Cultusministeriums erklärte, daß, wenn die Beerdigung auch nicht als Dogma der christlichen Kirche gelte, die Beerdigung der Leichen doch der christlichen Sitte entspreche. Der Vertreter des Justizministers hatte Bedenken vom Standpunct der Strafrechtspflege entgegenzuhalten und führte eine Menge von Fällen auf, in denen eine Erwürgung durch Vergiftung oder Ertränkung erst durch nachträgliche Section der Leichen festgestellt worden ist. Alle diese Fälle würden unentdeckt geblieben sein, wenn die betreffenden Leichen verbrannt worden wären. Eine Vergiftung sei nur durch einen Chemiker zu constatiren; mit der bloßen Section der Leichen könne also nicht genügend vorgebeugt werden. — Die Mehrheit der Commission schloß sich diesen Bedenken an. Der Antrag des Referenten, Abg. Dr. Krause, auf Berücksichtigung, wurde mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt und mit demselben Stimmverhältniß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Der Referent wird dem Plenum schriftlichen Bericht erstatten.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 23. Mai. (Gefundene Bleikugeln.) Der § 291 des Str.-G.-B. bedroht mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 ℳ Denjenigen, der die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Munition oder Bleikugeln aus den Kugelfängen der Schießstände der Truppen sich widerrechtlich aneignet. Auf Grund dieser Bestimmung waren vierzehn Schulkinder aus Helbra vom Landgerichte Meiningen unter Anklage gestellt worden, weil sie Bleikugeln aus den Kugelfängen eines Infanterieregiments sich angeeignet hatten. Der Maurer Christian Ender, dessen Ehefrau, der Arbeiter Dreßler und der Handelsmann David Köhler hatten diese Kugeln angekauft und waren der Hehlerei beschuldigt. In der Sitzung vom 3. März erkannte die Strafkammer in Meiningen auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. Ein Zeuge, Lehrer in Helbra, hatte bekundet, er habe selbst das Entnehmen von Kugeln für erlaubt gehalten, denn während seiner Dienstzeit habe das Militair sofort die verschossenen Kugeln selbst gesammelt und diejenigen Kugeln, die nicht aufzufinden waren, als herrenloses Gut zurückgelassen. Da der Lehrer diese, wenn auch rechtsirrthümliche, Ansicht hatte, so wurde angenommen, daß auch die Kinder sich der Rechtswidrigkeit ihres Thuns nicht bewußt waren, zum Mindesten, daß sie wegen ihres jugendlichen Alters nicht die genügende Einsicht zur Erkenntniß der Strafbarkeit gehabt haben. Da nun kein strafbarer Diebstahl vorlag, glaubte das Gericht, die mitangeklagten erwachsenen Personen auch nicht wegen Hehlerei verurtheilen zu können. — Die Staatsanwaltschaft trat in ihrer Revision dieser Ansicht entgegen und behauptete, es genüge zur Verurtheilung wegen Hehlerei, wenn die Hehler sich bewußt waren, daß die betreffenden Sachen durch eine strafbare Handlung, gleichgiltig, ob sie im einzelnen Falle zu bestrafen ist, erworben waren. — In der Verhandlung vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts beantragte Herr Reichsanwalt Lippmann die Aufhebung des Urtheils bezüglich der vier Hehler, und das Reichsgericht entsprach diesem Antrage, da aus dem Urtheile nicht genügend zu ersehen sei, ob die Kinder nur wegen mangelnder Einsicht oder wegen Nichtvorhandenseins einer strafbaren That freigesprochen seien, und hiervon die Frage abhängig sei, ob die hier in Frage kommenden Angeklagten sich der Hehlerei schuldig gemacht haben.

L. Leipzig, 23. Mai. (Der Kaiser-Deputirte Bergmann Siegel.) Seitdem das Reichsgericht die Aufforderung zum Streik als eine strafbare Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze, speciell gegen das Berggesetz, bezeichnet hat, haben mehrfach Verurtheilungen aus diesen Gesichtspuncte stattgefunden. Die Agitatoren unter den Bergleuten sind seitdem vorsichtiger geworden und hüten sich, direct zum Streik aufzufordern. Nach der Bergmann August Siegel aus Gelsenkirchen, der jetzt als „Schreibgehilfe" seinen Erwerb sucht, hatte sich vorgenommen, vorsichtig zu sein, aber er ist trotzdem einer Verurtheilung nicht entgangen. In einer Versammlung, die am 26. April v. J. stattfand, trat er mehrfach als Redner auf, sagte ausdrücklich, daß er nicht zum Streik auffordern wolle, machte aber doch verschiedene Aeußerungen, welche in den Zuhörern die Ueberzeugung hervorrufen mußten, daß der Streik erklärt werden müsse.

Die Strafkammer in Bochum verurtheilte Herrn Siegel am 9. Januar zu Gefängnißstrafe auf Grund des § 110 des Str.-G.-B., indem sie ausführte: Die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze braucht nicht ausdrücklich ausgesprochen zu sein, es genügen auch zweideutige Handlungen, nämlich Kundgebungen, durch welche die Zuhörer zu einem Thun oder Lassen bestimmt werden; immerhin aber muß die Einwirkung auf den Willen Anderer gegeben sein. Der Angeklagte Siegel hat in versteckter Weise die Zuhörer zu bestimmen gesucht, eine von ihm vorgetragene fremde Auffassung zu acceptiren. Das Gericht nimmt an, daß er damit die anwesende Menge aufgefordert hat, den Streik zu proclamiren und in denselben alsbald einzutreten.

Die Revision des Angeklagten, der übrigens, wie mitgetheilt wurde, flüchtig sein soll, kam heute vor dem ersten Strafsenate zur Verhandlung. — Der Reichsanwalt Herr Dr. Mezger beantragte, das Rechtsmittel zu verwerfen. Wenn das Gericht, so bemerkte er, festgestellt habe, daß in den Worten des Angeklagten eine Aufforderung zum Streik liege, so könne diese Feststellung im Revisionswege nicht angegriffen werden. Uebrigens sei sie auch wohl zutreffend, da der Angeklagte lediglich die verhetzenden Wendungen gebraucht habe, um seine wahre Absicht zu verdecken. Im Uebrigen stehe das Urtheil vollkommen im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichtes. — Das Reichsgericht verwarf hierauf die Revision als unbegründet.

L. Leipzig, 23. Mai. (Bestätigtes Todesurtheil.) Wegen Raubmordes ist am 24. März nach viertägiger Verhandlung, in der gegen 100 Zeugen vernommen wurden, vom Schwurgerichte Darmstadt der Schutzmacher Christian Kuhmichel zum Tode und Nebenstrafen verurtheilt worden. Nach dem Wahrspruche der Geschworenen hat er den Landwirth und Fuhrmann Peter Arend im Walde ermordet und beraubt. — Seine Revision enthielt eine Reihe von processualen Beschwerden, in denen unter Anderem ein wegadrirter Tintenfleck eine hervorragende Rolle spielte. — Der erste Strafsenat des Reichsgerichts verwarf heute dem Antrage der Reichsanwaltschaft entsprechend die Revision als unbegründet und bestätigte somit das über Kuhmichel gefällte Todesurtheil.

Bäder und Sommerfrischen.

Auch in diesem Frühjahr weist das Seebad Norderney verschiedene Verbesserungen auf, welche im Interesse des Bades gemacht worden sind. Hotels und Privathäuser sind vielfach verschönert und mit neuen Einrichtungen versehen worden. Für die ankommenden Fremden wird an der Landungsbrücke eine geräumige Wartehalle erbaut; die Brücke, an welcher die Dampfer anlegen, ist um 15 m verlängert, so daß bei tiefster Ebbe am Anleger 5 m Wasser stehen und demnächst die Dampfer immer ihre Passagiere direct an der Brücke aussteigen lassen können. Die Gartenanlagen des Seebades sind vergrößert und verschönert worden, im Orte selbst ist man bemüht, den Rest ungepflasterter Wege aus der Welt zu schaffen. So ist wieder Manches geschaffen, um den Badegästen den Aufenthalt auf der Insel angenehm zu machen. Die Saison beginnt am 1. Juni und die Wohnungen stehen zum Empfang der Gäste bereit.

§. Ostseebad Binz. Viele geschäftige Hände sind thätig, die Renovirungsarbeiten zu beendigen; denn bereits am 1. Juni sollen das Curhaus und seine Anlagen in alter Herrlichkeit den Verkehr wieder übergeben werden. Ein Verkauf des Etablissements hat nicht stattgefunden, dasselbe ist vielmehr seitens der Concursverwaltung an den bekannten Traiteur des Weinrestaurants „Zum Rebstock", Herrn Max Gaudlach, verpachtet worden. Derselbe wird das Etablissement in der bisherigen vornehmen, aber doch soliden Weise weiterführen. Eine besondere Gewähr hierfür liegt noch darin, daß an dem Unternehmen ein Berliner größeres Bankhaus, sowie die renommirten Weinkommen F. A. Jordan und A. Wilhelmy betheiligt sind. Das Ostseebad Binz steht wie bekannt unter Protection des Fürsten Putbus.

Strohhüte für Herren und Knaben; leichte, elegante Formen.
Filzhüte für Herren und Knaben; nur beste Fabrikate;
reiche Auswahl in jeder Preislage.
Reisehüte, echte leichte, deutsche, Wiener und englische Specialitäten von 2 ℳ an.
Uniform-Mützen
Schüler-
Reise- eigner Fabrik.
Grösstes Lager am Platze.
J. Müller, Petersstr. 37.

Patent **Das ewige Feuer,** Patent
A. Beulshausen's Patent-Ofen ꝛc. mit Grubenfeuerung.
Viele Medaillen. Plagwitz, Albertstraße 45.
Leipzig, Katharinenstraße 22 und Münzgasse 9.

Wer täglich badet, bleibt gesund. Ausgezeichnete Badeeinrichtungen für 38 ℳ liefert L. Weyl, Berlin 41. Verlanget gratis Katalog. Auch Raten.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . Nr. 222.
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . „ 153.
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) „ 1173.

Außer unseren am Kopfe des Blattes genannten Filialen sind zur Annahme von Inseraten für das Leipziger Tageblatt berechtigt

in Leipzig:
G. L. Daube & Co., Ritterstr. 14, II.,
Haasenstein & Vogler, Grimmaische Str. 21, I.,
Invalidendank, Grimm. Str. 19, Eing. Nicolaistr.,
Rudolf Mosse, Grimmaische Str. 27, I.,
Robert Braunes, Barfußgäßchen 4,
Eugen Fort, Nicolaistraße 22,
Bernhard Freyer, Petersstraße 27,
Paul Schreiber, Marschnerstraße 9,
„Globus" (Oskar Proksch), Grimm. Steinw. 22, I
Herm. Tittrich, Weststraße 32,
G. Jahn, Berliner und Parkstr.-Ecke,
Jul. Schultze, Markt 10, Markthalle,
Wolfmar Rüster, Zeitzer Str. 35.

in Leipzig-Reudnitz:
C. Schmidt, Kohlgartenstr. 40, part.
Ed. Thielecke, Täubchenweg 85,

in Leipzig-Anger: E. C. Oehler, Bernhardstraße 37,
in Leipzig-Neustadt, Heber's Annonc.-Exp., Eisenbahnstr. 3,
in Leipzig-Gohlis: Theodor Fritzsche, Wilhelmstraße 5,
in Leipzig-Plagwitz: M. Gerhmann, Hochoerische Str. 7a

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
Stadt-Fernsprechamt (Grimmaischer Steinweg 3, II.).
Postamt 2 am Dresdner Bahnhofe.
Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
Postamt 4 (Mühlgasse 10).
Postamt 5 (Neumarkt 16).
Postamt 6 (Marienstraße 19).
Postamt 7 (Marktstadt, Steinweg 38).
Postamt 8 am Eilenb. Bahnhof.
Postamt 9 (Neue Börse).
Postamt 10 (Lockpinselstraße 4, 6, 8).
Postamt 11 (Gustavstraße 12/14).
Postamt 12 (Südstraße 2b u. 2c).
Postamt 13 (Augustusplatz, Eing. Poststraße, Postamt für Briefbestellung und Ausgabe).
Postamt 14 (Horstraße 16).
Leipzig-Eutritzsch (Markt) Postamt.
Postamt Leipzig-Connewitz (Eilenstraße).
Postamt Leipzig-Gohlis (Hauptstraße).
„ Leipzig-Reinzsch. (Kaiserstraße).
„ Leipzig-Sudenau (Poststraße).
„ Leipzig-Reudnitz-Seifh. (Eisenbahnstraße).
„ Leipzig-Plagwitz (Markt).
Postamt Leipzig-Neudnitz (Gerichtsweg Straße).
Postamt Leipzig-Thonberg (Reisenhainer Straße).
„ Leipzig-Volkmarsdorf (Markt).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und die übrigen Postämter sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr früh (im Winter von 8 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Polizeistunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Das Postamt Plagwitz nimmt Telegramme täglich von 6 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends an. Bei Schalterschluß ist der Zugang durch den Eingang Poststraße 10 zu nehmen.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Die öffentlichen Fernsprechstellen bei dem Kaiserl. Stadt-Fernsprechamt Zugang Grimm. Steinweg 1, II. — bei dem Kaiserl. Postamt 9 — Neue Börse — sowie bei den Kaiserlichen Postämtern in Leipzig-Connewitz, Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz und Leipzig-Reuschönefeld sind im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens ab bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugansichtige, Reiserouten, Gilletpreise, Reisegepäckerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen Frachtsätze, Rollungen ꝛc.

Patent-, Marken- u. Musterschutz-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tachelis). I. Etage. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. II. 682.

Herberge für weibl. Dienstboten („Marthahaus"), Lilienstraße 9. Nachtlager und Frühstücke 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰. Herrschaften treffen die suchenden Mädchen Vormittags von ½10—½12 Uhr und Nachmittags von ½2—¼4 Uhr an. — Für Verkäuferinnen und Kindergärtnerinnen ꝛc. volle Pension, täglich 1 ℳ 20 ₰. Außerdem Hospiz für reisende Damen.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig-Plagwitz, Hochoerische Straße 18. Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück wöchentlich 1,75 ℳ. Wohnung, volle Kost und Wäsche wöchentlich 5 ℳ.

Lehrlingsdaheim (Gerichtsweg 10, I.) Wohnung und volle Verpflegung monatlich 28 ℳ. Anmeldungen jederzeit beim Director der inneren Mission P. Dr. Koch, Roßstraße 14.

Städtisches Museum geöffnet von 10½—3 Uhr unentgeltlich.

Tel Dechts & Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und „ „ ½11 „ 3 „ Sonn- und Feiertags.

Verein für die Geschichte Leipzigs, Johannisplatz 8. Die Sammlungen sind geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von ½11—½1 Uhr. Eintrittsgeld 30 ₰.

Dauernde Gewerbe-Ausstellung, gegenüber der neuen Börse. Reichhaltige und vielseitige Vereinigung gewerblicher Erzeugnisse und Neuheiten der verschied. Art. Täglich v. 10—6 Uhr geöffnet.

Franz Schneider, k. k. Hofmöbelfabrik, Weststraße 49,51. Ausstellung ganzer Wohnungs- und Villeneinrichtungen für Interessenten Wochentags von 9—7 Uhr unentgeltlich geöffnet.

F. A. Schiug, Grimmaische Straße 10. Permanente Ausstellung fertiger Zimmereieinrichtungen. Besichtigung nur an Wochentagen.

Chr. Harbers, Markt 6, I. Permanente Ausstellung photographischer Touristen-Ausrüstungen von 8 bis 500 ℳ.

Panorama am Roßplatz. Täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Zoologischer Garten. Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Schillerhaus in **Gohlis** täglich geöffnet.

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment. ◎ Leihanstalt für Musik.
Lager sämmtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher, römischer und quintenreiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.

Actiengesellschaft für Fuhrwesen.
32 Neukirchhof 32,
hält sich mit einem festen Bestande von 80 eleg. Pferden und 120 div. Luxuswagen, von Gesellschaftswagen bis zum elegantesten Landauer, dem verehrl. Publicum bestens empfohlen. Abonnements wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Waaren-Bazar
10 Petersstrasse 10.
Gummi-Reise-Utensilien.
Gummi-Regenröcke für Herren und Damen.

Delmenhorster
Linoleum,
Ältestes, anerkannt bestes Fabrikat,
Haupt-Niederlage bei
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

Gummi-Wasserschläuche bei
Gustav Krieg, 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Beerdigungsanstalt **„Pietät"** Beerdigungsanstalt
Fd. Neukirchhof 29.

Dannemora-Werkzeugusstahl,
alle Sorten ENGL. u. DEUTSCHE STAHLE, STAHLBLECHE,
Comprim. blanke Transmissions-Wellen etc.,
sowie sämmtl. Fabrikate des GRUSONWERK, Magdeburg-Buckau,
bei **Eduard Dünkelberg,**
LEIPZIG, Bahnhofstrasse 19,
Permanente Lagerbestände ca. 400,000 Kilogr. Prima-Referenzen.

Gummi-Wasserschläuche
bei Waage & Pfüger,
Ranstädter Steinweg 27.

Beerdigungsanstalt **„M. Ritter"** Beerdigungsanstalt
32 Neukirchhof 32.

Amateur-Photographen
Atelier u. Lehranstalt. Chemisch-technisches Laboratorium
für alle Arbeiten der Amateur-Photographen.
Chr. Harbers, Markt 6, I., am Siegesdenkmal.

Beerdigungsanstalt **„Heimkehr"** Beerdigungsanstalt
Neukirchhof 31. Inh. A. Seehausen. Neukirchhof 31.

Gummi-Schläuche, jede Dimension, billigst. D. Belmonte & Co., Lehmann's Garten 2c, part

Carl Lux, Leipzig-Gohlis, Breitenfelder Strasse No. 5,
Vertreter von L. & C. Steinmüller,
Röhrenkesselfabrik, Gummersbach.

Gummi-Wasserleitungs-Schläuche
in allen Dimensionen.
Grosses Lager
bei Hans v. Poellnitz, Klein Johann-Strasse 3.

Gramme-Elektricitäts-Werk.
W. Schumann, Mittelstrasse 7.
Referenzen: Bibl. Institut, Baumwollspinnerei Lindenau, Karl Krause, Crottendorf, Hôtel Kaiserhof, Etabl. Battenberg.

Gummi-Wasserschläuche bei
Arnold Reinshagen, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Verzinkerei, Wellblechwalzwerk, Fabrik eiserner Bauwerke
Grohmann & Frosch, Leipzig-Pl.
Verzinkte Well- und Pfannenblech-Bedachungen.
Reservoire, Transportfässer, Dachfenster, Luft- u. Rauch-Sauger

Alleinverkauf
der Werkzeuge von J. E. Reinecker, Chemnitz,
bei Gustav Jacoby & Co., Bahnhofstr. 19.

Flaschenzüge, Eiserne Karren, Feldschmieden, Ventilatoren, Exhaustoren, Roots-Gebläse, Schmiedezeuge bei
Recht & Koeppe, An der neuen Börse.

J. G. Irmler, Flügel- und Pianino-Fabrik,
Hoflieferant. Gegründet 1818. Goldene Medaillen.
Verkauf. Leplaystrasse 12. Vermiethung.

Roessler & Holst,
Anfertigung bester Damengarderobe.
Specialität:
Wiener Schneider für Kleider, Paletots und Mäntel.
Atelier für Damenhüte jeden Genres.

Neues Theater.

Donnerstag, den 26. Mai 1892.
(140. Abonnements-Vorstellung, 4. Serie, braun.)
Anfang ½7 Uhr.

Festvorstellung
zur Feier der Enthüllung des Mendelssohn-Denkmals.
Bei festlicher Beleuchtung.
Gastspiel des Frl. Clara Salbach vom Kgl. Hoftheater in Dresden.
Ein Sommernachtstraum.
Dramatische Dichtung in 5 Acten, nach Shakespeare von Schlegel, für die deutsche Bühne eingerichtet von Tieck.
Musik von Mendelssohn-Bartholdy.
Regie: Oberregisseur Grünberger. — Direction: Capellmeister Paur.

Personen:

Theseus, Herzog von Athen	Herr Geidner.
Hippolyta, Königin der Amazonen	Frl. v. Nomberg.
Egeus	Herr Staabe.
Lysander	Herr Hartmann.
Hermia, Tochter des Egeus, in Lysander verliebt	Frl. Flössel.
Demetrius	Herr Rieger.
Helena, in Demetrius verliebt	Frl. Immisch.
Philostrat, Aufseher der Lustbarkeiten am Hofe Theseus	Herr Krause.
Squenz, der Zimmermann	Herr Ernst Müller.
Schnock, der Schreiner	Herr Thiele.
Zettel, der Weber	Herr Franck.
Flaut, der Bälgeflicker	Herr Hänseler.
Schnauz, der Kesselflicker	Herr Gerlner.
Schlucker, der Schneider	Herr Searle.
Oberon, König der Elfen	„ „
Titania, Königin der Elfen	Frl. Witt.
Puck, ein Elf	Frl. Göthes.
Ein Elfe	Frl. Cronau.
Elfen	Fr. Baumann, Frl. Tapat, Frl. Mark, Fr. Port, Frl. Eibenschütz, Frl. Petzny.
Bohnenblüthe	Sophie Schilling.
Spinnweb	Emma Sperling.
Motte	Katherina Scharicht
Senfsame	Martha Klinger.

Elfen im Gefolge des Oberon. Hofherren. Hofdamen. Jäger. Jägerinnen. Jagdgefolge des Theseus und der Hippolyta.
*** Oberon — Frl. Clara Salbach als Gast.

Scene: 1. Act im Palast des Herzogs. — Verwandlung: Hütte des Squenz. — 2. Act: Platz im Walde an der Herzogsleiche. — 3. Act: Hütte des Squenz. — Verwandlung: Im Palast des Herzogs.

Die Tänze und Gruppirungen arrangirt vom Balletmeister J. Gelinelli, ausgeführt von Frl. Fiebig, Frl. Dönges und dem Ballet-Personal.

Sämmtliche Decorationen sind von Herrn Decorationsmaler J. Hüttenrauch in Coburg gemalt.

Sämmtliche Costüme sind nach Figurinen des Historienmalers Herrn Alexander Freng in Düsseldorf und des Malers Herrn Arthur Irwin hier angefertigt im Atelier des Stadttheaters unter Leitung des Garderobe-Inspectors Herrn Schelz und der Garderobe-Inspectorin Frl. Michelsen.

Die Requisiten und sachlichen Gegenstände sind hergestellt vom Tischlermeister Herrn Koch.

Maschinerien: Obermaschinenmeister Denk. — Beleuchtung: Herr Inspector Witte. — Elektrische Apparate: Herr Kühnel.

Nach dem 2. Act findet eine längere Pause statt.
Texte à 10 ₰ an der Casse und bei den Logenschließern.
Heiser: Frl. Mancke.

Opern-Preise.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende gegen ½10 Uhr.

Repertoire. Freitag, den 27. Mai. (141. Abonnements-Vorstellung, 1. Serie, grün.) **Unsere Frauen.** Anfang ½7 Uhr.

Altes Theater.

Donnerstag, den 26. Mai.
Anfang 7 Uhr.
Der Trompeter von Säkkingen.
Oper in 3 Acten, nebst einem Vorspiel. Mit autorisirter theilweiser Benutzung der Ihde und einiger Original-Lieder aus J. Victor von Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Victor E. Nessler.
Regie: Ober-Regisseur Proft. — Direction: Capellmeister Porst.

Personen des Vorspiels:

Werner Kirchhofer, stud. jur.	Herr Demuth.
Conradin, Landstreichtrompeter und Werber	Herr Reidel.
Der Haushofmeister der Kurfürstin von der Pfalz	Herr Degen.
Der Rector magnificus der Heidelberger Universität	Herr Bock.

Personen der Oper:

Der Freiherr von Schönau	Herr Wittekopf.
Maria, dessen Tochter	Frl. Colmbach.
Der Graf von Wildenstein	Herr Proft.
Dessen geschiedene Gemahlin, des Freiherrn Schwägerin	Fr. Duncan-Chambers.
Damian, des Grafen Sohn	Herr Kapp.
Werner Kirchhofer	Herr Demuth.
Conradin	Herr Reidel.
Ein Diener des Freiherrn	Herr Langner.
Ein Bote des Grafen	Herr Nieter.
Ein Kellerknecht	Herr Hofer.
Hostilente	Herren Ott, Schröder, Klein, Tischera.

Bürgermädchen und Burschen. Bürger und Bürgerinnen von Säckingen. Herrenheiner Bauern. Volk. Schuljugend. Dechant und Caplane. Bürgermeister und Rathsherren von Säckingen. Fürst-Aebtissin und Ehrendamen des Hochstifts. Landsknechte.

Ort der Handlung: In und um Säckingen.
Zeit: Nach dem 30jährigen Kriege, etwa 1650.

Im 1. Act: Bauern-Tanz, arrangirt vom Balletmeister J. Gelinelli, ausgeführt von Frl. Fiebig, Frl. Dönges, Frl. Stöhler, Herrn Strigel und den Damen des Corps de Ballet.

Die Männer-Chöre werden unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Sängerkreis" ausgeführt.

Nach jedem Act findet eine längere Pause statt.
Texte à 50 ₰ an der Casse und bei den Logenschließern.
Gewöhnliche Preise der Plätze.

Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende ½10 Uhr.
Repertoire. Freitag, den 27. Mai. **Die schöne Helena.** Anfang 7 Uhr.

Die Direction des Stadt-Theaters.